

Richterswil, 26. Juni 2015
U/Referenz: MBO

REACH-Verordnung 1907/2006 / EG

Die EU-Richtlinie REACH (1907/2006 / EG) ist im Juni 2007 in Kraft getreten.

Die Abkürzung REACH steht für Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien.

Dies erfordert, dass die Materialien in einem Volumen von mehr als 1 Tonne pro Jahr hergestellt oder in die EU eingeführt werden gemäß der REACH-Verordnung registriert. Dies gilt für die Materialien selbst als auch für eine oder mehrere Zubereitungen.

Besondere Bedingungen gelten für Polymere.

Wir sind Hersteller und vertreiben Produkte, die ausgewertet werden gemäss REACH. Die Produkte der ASSA ABLOY erfüllen die genannten Bedingungen von Artikel 7, Punkt 1 und 2 nicht, daher ist eine Registrierung nach REACH nicht erforderlich.

Wir müssen nicht nach Artikel 31 für die Produkte der ASSA ABLOY Sicherheitsdatenblätter erstellen, da unsere Produkte nicht die Bedingungen von Nummer 1 erfüllen (<http://ec.europa.eu/echa/> sehen).

Freundliche Grüsse



Marek Bolardt
Leiter Produktmanagement
ASSA ABLOY (Schweiz) AG